

## Grundlagen für die Haushaltsplanung 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025

### Allgemeines

- gesamtwirtschaftliche Entwicklungen (z.B. Covid-19-Pandemie, Finanzmärkte, Inflation, Lieferketten, Tarif-/Lohnentwicklungen, Klima ...) schwer abschätzbar
- damit auch Risiken/Unsicherheiten im Bereich der städtischen Finanzen (z. B. Entwicklung Steuereinnahmen, Entwicklung sächsischer Finanzausgleich, Finanzierung/Abwicklung von Bauvorhaben, Personalaufwand ...)
- Gesamtergebnis 2022 = 0,0 TEUR (ordentliches Ergebnis = -4.082,2 TEUR, Sonderergebnis = 0,0 TEUR, Verrechnung Altvermögen = 3.275,9 TEUR, erstmals Inanspruchnahme Überschussrücklage 806,3 TEUR)
- 2022 kein Ausgleich Finanzhaushalt möglich, Freital unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität aktuell handlungsfähig
- Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit (-2.509,4 TEUR) < Bedarf ordentliche Tilgung (96,2 TEUR), Einsatz vorhandener Liquidität für Finanzierung laufender Auszahlungen und ordentlicher Tilgungszahlungen notwendig
- damit gesetzlicher Haushaltsausgleich nach SächsGemO nur unter Inanspruchnahme der Verrechnung des Saldos aus den Veränderungen (3.275,9 TEUR) des zum 31.12.2017 festgestellten Altvermögens mit dem Basiskapital, Entnahme aus der Rücklage und unter Einsatz vorhandener Liquidität
- veränderte Gliederung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in nunmehr zehn Teilhaushalte entsprechend der Organisation der Stadtverwaltung (Geschäftsbereiche und Ämter), neu eigenes Amt „Feuerwehr Freital“ (Teilhaushalt 10)
- Aufwendungen/Auszahlungen eines Teilhaushaltes bilden unverändert ein Teilhaushaltsbudget (Deckungsfähigkeit im jeweiligen Budget)

### Ergebnishaushalt

- Übersicht über den Gesamtergebnishaushalt in der ☞ Anlage 5a
- Ermittlung Verrechnungsbetrag aus dem Saldo der Veränderungen Altvermögen mit dem Basiskapital (☞ Anlage 5b)
- Gesamterträge (79.004,6 TEUR) ggü. 2021 um 1,4% (absolut +1.069,0 TEUR) insbesondere durch höhere Steuererträge gestiegen; Anstieg Gesamtaufwendungen dagegen um 3,9% (absolut +3.133,1 TEUR, Kreisumlage, Personal, Abschreibungen)
- Steueraufkommen wieder ansteigend (Einkommensteueranteile +413,0,0 TEUR, Umsatzsteueranteile + 120,0 T€), Gewerbesteueraufkommen +2.639,3 TEUR)
- unveränderte Hebesätze Grundsteuer A bei 280,0%, Grundsteuer B bei 440,0% und Gewerbesteuer bei 390,0%
- rückläufige allgemeine Schlüsselzuweisungen (-1.195,3 TEUR), Grund hierfür im Wesentlichen höhere Steuerkraft Freitals aus coronabedingten Ausgleichszahlungen von Bund und Land (insgesamt 6.316,7 T€) als Steuerersatz, Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach den bekannt gegebenen Orientierungsdaten und unter Berücksichtigung SächsFAG 2021/2022
- Berücksichtigung der geplanten Jahresergebnisse der Beteiligungsunternehmen als zahlungsunwirksame Erträge (Eigenkapitalspiegelmethode)
- erheblich höherer Bedarf für die Kreisumlage (+1.471,1 TEUR), Auswirkung der höheren Steuerkraft Freitals aus coronabedingten Ausgleichszahlungen von Bund und Land, Kreisumlagesatz unverändert bei 33,90%, Kreisumlage damit absolut bei 18.305,3 TEUR

- auf 9.720,9 TEUR deutlich gestiegener städtischer Anteil zur Finanzierung der Kinderbetreuung (Vorjahr 8.006,5 TEUR)
- darin enthalten laufende Zuweisungen an freie Träger im Bereich der Kinderbetreuung (trotz Trägerwechsel Kita Mühlenwichtel Mehrbedarf bei 501,7 TEUR)
- Anstieg Personalaufwand um 864,8 TEUR auf 26.737,4 TEUR (Vorjahr 25.872,6 TEUR), Auswirkungen tariflicher Änderung (z.B. Wochenarbeitszeit von 40,0 auf 39,5 Stunden), Bedarf Kinderbetreuung (Berücksichtigung tarifliche Stufenaufstiege, Personal Kita Mühlenwichtel, Auswirkungen Änderung Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigungen) ☞ Anlage 21 - Stellenplan
- Personalbestand bei 5,8 VzÄ je 1.000 Einwohner (Richtwert 6,4 VzÄ), Personalaufwendungen bilden unverändert ein teilhaushaltsübergreifendes Querschnittsbudget (Deckungsfähigkeit)
- Gesamtbedarf Sach- und Dienstleistungen bei insgesamt 11.352,1 TEUR (Vorjahr 11.827,2 TEUR), darunter Bedarf für die laufende Instandhaltung/Unterhaltung des kommunalen Sachanlagevermögens (4.198,7 TEUR), laufende Bewirtschaftung des kommunalen Sachanlagevermögens (1.418,7 TEUR), Erwerb und Unterhaltung von beweglichem Anlagevermögen einschließlich Dienstfahrzeuge (3.124,2 TEUR)
- Sicherung der Finanzausstattung für alle Aufgaben, die von städtischen Gesellschaften im Rahmen der Geschäftsbesorgung oder Betriebsführung wahrgenommen werden (insgesamt 6.787,3 TEUR für Gebäudebetreuung, Sportstättenbetreuung, Liegenschaften, öffentliche Beleuchtung, Straßenentwässerungskostenanteil)
- trotz angespannter Finanzlage Beibehaltung des Finanzierungsniveaus zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben, insbesondere Bezuschussung der Vereinstätigkeit auf allen Gebieten und Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen und kultureller Angebote (z. B. Sportanlagen, Musikschule, Bibliothek, Schloß Burgk, Kulturhaus, Märkte, Feste)
- Berücksichtigung von Verwahrentgelten auf Bankguthaben (Negativzinsen) in Folge unveränderter Lage auf den Finanzmärkten und eingeschränkten Anlagemöglichkeiten für den öffentlichen Bereich
- Übersicht über die einzelnen Produktkonten mit Angabe von Werten, Zuordnung zum jeweiligen Teilhaushalt und Erläuterungen ☞ Anlage 11

### Finanzhaushalt

- laufende Auszahlungen können nicht vollständig durch laufende Einzahlungen finanziert werden, negativer Zahlungsmittelsaldo bei 2.509,4 T€ TEUR ☞ Gesamtfinanzhaushalt Anlage 5c
- damit kein Ausweis von Nettoinvestitionsmitteln möglich
- hohe Abhängigkeit von laufenden Zuweisungen (Anteil an Gesamteinzahlungen insgesamt 45,3%, davon allgemeine Schlüsselzuweisungen 30,1%)
- dennoch unverändert hohes Investitionsvolumen geplant, 2022 bis 2025 insgesamt bei 55.946,4 TEUR, Umsetzung in erheblichem Maße von der Bewilligung von Zuwendungen Dritter abhängig, Risiken aus der Entwicklung der Lage auf dem Bausektor (Auslastung der Firmen, Preisentwicklung, Material, Lieferzeiten) und der rechtlichen Anforderungen sind zu beachten, Berücksichtigung Personal- und Verwaltungsaufwand für die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorhaben und Darstellung der erheblichen Investitionen in den städtischen Jahresrechnungen einschließlich Rechnungsprüfung notwendig ☞ Investitionsprogramm Anlage 12
- Beachtung Folgekosten in künftigen Jahren (z. B. Anstieg der nicht verrechenbaren Abschreibungen, Aufwendungen für die laufende Instandhaltung und Bewirtschaftung), künftig verstärkte Abwägung zwischen Bestandserhalt und/oder Neubau
- Investitionsschwerpunkte weiter bei Schulsanierungen, Kindertagesstätten, Stadtsanierung sowie Verkehrsinfrastruktur einschließlich Hochwasserschutz ☞ Investitionsübersicht in der Anlage 12

- keine Neuverschuldung, Kredittilgung 2022 bei insgesamt 96,2 TEUR, Ende 2022 Schuldenfreiheit im städtischen Kernhaushalt erreicht → Kreditübersicht Anlage 15,
- Belastung der verfügbaren Liquidität durch erhebliche Mittelüberträge aus Vorjahren (aktueller Stand 13.900,0 TEUR)
- vorzuhaltende Liquidität zur Sicherung des vereinbarten Liquiditätshilferahmen für die TGF GmbH (1.500,0 TEUR), zur Sicherung der im Finanzplanungszeitraum nicht veranschlagten Auszahlungen aus Rückstellungen (2.440,0 T€) und zur Sicherung des nach 2025 bestehenden Finanzierungsbedarf für die Errichtung einer zentralen Feuerwache (ca. 4.620,0 T€) ist zu beachten

gez.

Funk  
Amtsleiter Finanzverwaltung